STEUERKANZLEI SILKE SCHREIBER

Gutscheine für Beschäftigte

So bleibt der monatliche Sachbezug begünstigt

Mandanteninformation | Stand: 25. September 2026

50 €

PRO PERSON UND KALENDERMONAT

Die Freigrenze gilt für die Summe aller hierunter fallenden Sachbezüge. Bereits 50,01 € führen dazu, dass der gesamte Betrag nicht mehr unter die Freigrenze fällt.

Nicht ausgegebene Monatsbeträge später nicht gebündelt aushändigen.

WORAUF SIE BEIM GUTSCHEIN ACHTEN SOLLTEN

1

Waren oder Dienstleistungen statt Geld

Die Geschenkkarten von Müller und REWE können nach den veröffentlichten Bedingungen geeignete Beispiele sein. Prüfen Sie vor der Ausgabe die konkrete Karte.

2

Keine Bargeldfunktion

Weder Gutscheinwert noch Guthaben dürfen regulär auszahlbar oder auf ein Konto übertragbar sein. Die Erstattung privat bezahlter Einkäufe gilt ebenfalls als Geldleistung.

3

Zusätzlich zum Arbeitslohn

Der Gutschein muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Gehalt gewährt werden. Eine Gehaltsumwandlung erfüllt die Voraussetzung nicht.

4

Ausgabe und Abrechnung dokumentieren

Halten Sie je Person den Ausgabemonat bzw. die Kartenaufladung und den Wert fest. Melden Sie alle weiteren Sachbezüge desselben Monats der Lohnabrechnung.

ACHTUNG: EDEKA-GUTSCHEINKARTE

Die EDEKA-Gutscheinkarte erlaubt laut Anbieter den Rücktausch und die Überweisung von Guthaben auf ein Konto. Verwenden Sie diese Karte daher nicht für den 50-Euro-Sachbezug. Prüfen Sie die Bedingungen anderer Gutscheine vor der Ausgabe selbst.

Bewahren Sie die Gutscheinbedingungen als Nachweis auf.

Steuerkanzlei Silke Schreiber · Zweibrückenstraße 29 · 91301 Forchheim

Quellen: § 8 EStG; BMF, LStH 2026; Gutscheinbedingungen von EDEKA, Müller und REWE.

Hinweis: Eine Auszahlung von Restguthaben bis 1 € wird laut BMF ausnahmsweise nicht beanstandet.

Die steuerliche Einordnung hängt von den Bedingungen des konkret eingesetzten Gutscheins ab.